

02.04.2014

## Einladung

zur 130. ord. Sitzung des Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am  
**Mittwoch, den 16.04.2014, um 14:00 Uhr s.t.**  
im **Raum 12.12 (EG)**, Takustr. 3

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 130. Sitzung am 16.04.2014
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 129. Sitzung am 12.02.2014 (**Anlage**)
3. Nachbenennung eines professoralen Mitglieds in den Promotionsausschuss
4. Nachbenennung von Mitgliedern in die Berufungskommission S-W3: Bioinformatik der RNA-Struktur – Institut für Chemie und Biochemie
5. Nachbenennung von Mitgliedern in die Berufungskommission W2 auf Zeit: Organische Chemie und Katalyse – Institut für Chemie und Biochemie
6. Nachbenennung von studentischen Mitgliedern in die Ausbildungskommission des Fachbereichs
7. Änderung der Studienordnung Pharmazie
8. Frauenförderplan des Fachbereichs
9. Bericht des Dekans
10. Verschiedenes

### Vertraulicher Teil

11. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 130. Sitzung am 16.04.2014
12. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 129. Sitzung am 12.02.2014 (**Anlage**)
13. Antrag auf Doppelmitgliedschaft, FB Veterinärmedizin
14. Habilitationsangelegenheiten – Eröffnung des Verfahrens – Institut für Chemie und Biochemie
15. Habilitationsangelegenheiten – Weiterführung des Verfahrens – Institut für Biologie
16. Habilitationsangelegenheiten - Weiterführung des Verfahrens – Institut für Chemie und Biochemie
17. Habilitationsangelegenheiten - Weiterführung des Verfahrens – Institut für Biologie
18. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie -